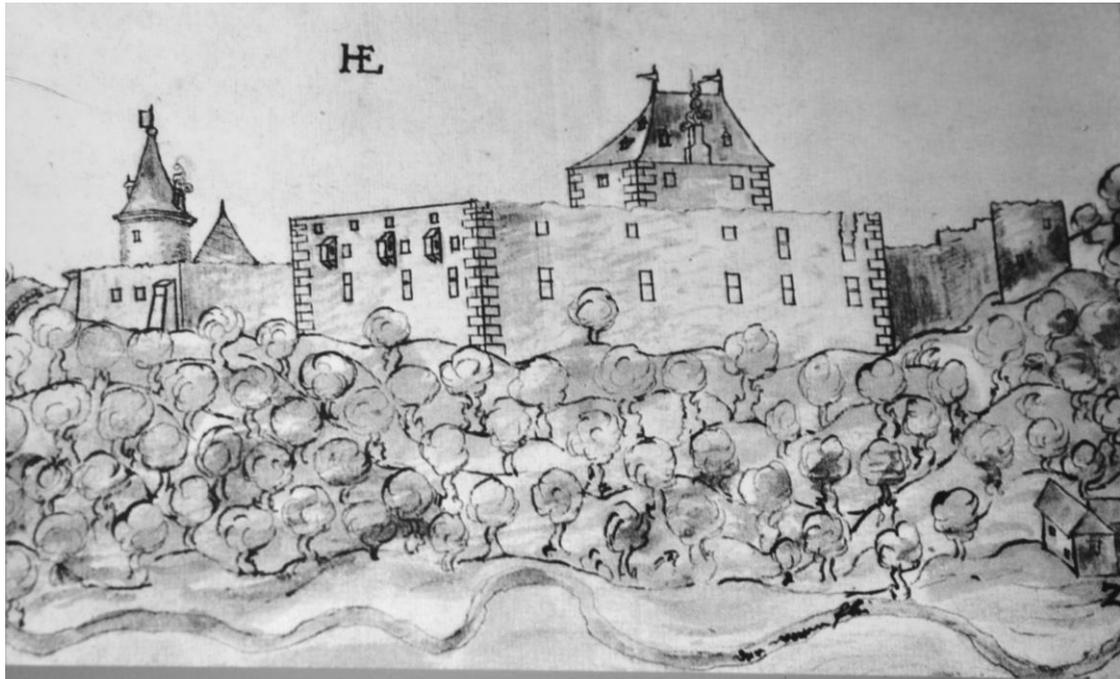


Amt und Burg Wilhelmstein an der Wurm

Von Johann Jakob Michel 1878 und 1881



Ansicht der Burg im 16. Jahrhundert



Echo der Gegenwart.

Verantwortlicher Redacteur: Oskar Heinrich Meißel.

Verlag von P. Neugebauer in Kaden.

Druck von G. J. Georgi in Kaden.

Amt und Burg Wilhelmstein an der Wurm. *)

I.

Eine stolze Burgruine,
Hoch auf schroffem Felsgesein,
Mit der altersgrauen Miene
Sieht sie da, der Wilhelmstein.

Ihre Thürme sind zerfallen
Und die schönen Erker auch,
Keinen Ritter sieht man wallen,
Alles deckt der grüne Strauch.

Der Wurmbach, welcher von seiner Quelle an bis über das Dorf Haaren hinaus meist nur ebene Wiesengründe durchfließt, gewinnt bei der sogenannten Wolfsfurth, die schon im J. 1200 unter dem Namen „Wolvesmolen“**) urkundlich erwähnt wird, ein mehr malerisches Aussehen. Bewaldete Hügelreihen treten auf beiden Seiten dem Ufer näher und säumen die grünen Matten ein, durch die sich wie eine schwarze Perlenschnur das dunkle Gewässer der Wurm hindurchschlingelt. Hier beginnt der eigentlich romantische Theil des sogenannten Wurmthales, das auf seinen Anhöhen meist kräftigen Eichen- und Buchenstand, mitunter auch Nichteengeholz dem Auge darbietet. Die sogenannten Wurmweiden, welche sich durch dieses Thal, die Gemeinden Kohlscheid, Würfeln und Bardenberg entlang, bis nach Herzogenrath hin fortziehen, bildeten seit der ältesten Zeit ein nicht unbedeutendes Besitztum, in welches sich die umliegenden Schlossherren von Bernsberg, Schönau, Hersfeld, Heyden und Wilhelmstein theilten. Die letztere Burg, von der nur noch einige Ruinen stehen, liegt unstreitig auf dem schönsten Höhenpunkte des ganzen Wurmthals, von wo aus nach jeder Richtung hin sich eine höchst malerische Aussicht dem Auge des Besuchers darbietet. Gegen die Wurm hin fällt der ephemerumranke Felsen, welcher die Trümmer der Burg trägt, ziemlich steil ab, so daß in alter Zeit von dieser Seite her dem Fessennecke kaum beizukommen war; auf der andern Seite aber, Bardenberg zu, war das Schloß kunstgemäß durch eine sogenannte Vorburg mit tiefem Wassergraben gehörig geschützt. Wer der erste Erbauer der Burg gewesen, hat

sich bis jetzt urkundlich noch nicht feststellen lassen, jedenfalls aber war es, wie auch der Name andeutet, einer der Grafen von Jülich, welche in die Mitte des 13. Jahrhunderts mit den Vogteien und Gütern der ehemaligen Pfalzgrafen von Achen, sowie auch mit der sogenannten Wehrmeisterei belehnt wurden; die Burg Wilhelmstein aber ist sicherlich in der Absicht erbaut worden, um den Jülichergrafen, die ja auch später die Vogtei über Achen sich zu erwerben wußten, als Stützpunkt, wenn nicht gar als Trup- und Zwingsveste gegen das alte Achenere Reich und die Stadt selbst Dienste zu leisten. Vielleicht ist jener verwegene Wilhelm Graf von Jülich, der in der Nacht vom 16. auf den 17. März des Jahres 1278 bei seinem verrätherischen Ueberfalle der Reichsstadt in ihren Mauern einen schredlichen Tod fand, selbst als der Erbauer der Zwingsburg anzusehen, und hat dieselbe nicht ohne Absicht, vielmehr mit Rücksicht auf seine von langer Hand gehegten und vorbereiteten Pläne auf Achen errichtet. Diese Voraussetzung findet eine nicht unmerkliche Stütze in dem Umstande, daß die noch vorhandenen ältesten Ueberreste der Burg das Stilgepräge der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts unverkennbar an sich tragen.

Nähert man sich nämlich den Trümmern der alten Burg von Bardenberg her, so stößt man zuerst auf den Thorbau der frühern Vorburg, welcher rechts in einer nicht unbeträchtlichen Höhe auf dem obern und untern Steine eines Fenstergesimses, das offenbar einem der vielen Burgwerliche in früherer Zeit das spärliche Licht vermittelte, dem Blicke des Besuchers eine eingemeißelte Inschrift darbietet, die man als Runenschrift angesehen, und Gott weih in wie mannichfacher, mitunter höchst barocker Weise zu ergänzen und zu erklären versucht hat, bis zuletzt vor einigen Jahren ein junger Gelehrter aus Achen, Dr. Scheins, das Räthsel endgültig löste und nachfolgenden Wortlaut wieder herstellte, der offenbar sich auf den alldort befindlichen Kerker-raum und seine Insassen bezieht:

HOFENS LEVEN HJE Hoffens leben hier,
JN SORGEN LJEGEN HJE In Sorgen liegen hier.

Betrachtet man aber den Charakter der noch vorhandenen Schriftzüge selbst, so deuten Gestalt und Form der Buchstaben klar auf die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hin, was sich leicht erkennen läßt, wenn man dieselben mit den Schriftzügen der aus dieser Zeit stammenden und in hiesigen Landen abgefaßten alten Manuscripten in Vergleichung bringt, beispielsweise mit dem Codex der heiligen Christina von Stommeln zu Jülich. Das Eingangsthor zeigt in seiner Spitzbogenwölbung noch

*) Nachdruck und Benennung ohne Erlaubniß der Redaktion nicht gestattet.

**) Vgl. Quiz. Geschichte der Stadt Aachen. Zweiter Band. S. 7. 3. 7 v. u.

Echo der Gegenwart Aachen 1878

Nr. 115 ff; ab Sonntag, 28. April

Amt und Burg Wilhelmstein an der Wurm

I

Eine stolze Burgruine,
Hoch auf schroffem Felsgestein,
Mit der alters grauen Miene,
Steht sie da, der Wilhelmstein.

Ihre Thürme sind zerfallen
Und die schönen Erker auch.
Keinen Ritter sieht man wallen
Alles deckt der grüne Strauch.

Der Wurmbach, welcher von seiner Quelle an bis über das Dorf Haaren hinaus meist nur ebene Wiesengründe durchfließt, gewinnt bei der sogenannten Wolfsfurcht, die schon im Jahre 1200 unter dem Namen „Wolvesmolen“¹ urkundlich erwähnt wird, ein mehr malerisches Aussehen. Bewaldete Hügelreihen treten auf beiden Seiten dem Ufer näher und säumen die grünen Matten ein, durch die sich wie eine schwarze Perlenschnur das dunkle Gewässer der Wurm hindurchschlängelt. Hier beginnt der eigentlich romantische Teil des sogenannten Wurmthales, das auf seinen Anhöhen meist kräftigen Eichen- und Buchenstand, mitunter auch Fichtengehölz dem Auge darbietet. Die sogenannten Wurmwiesen, welche sich durch dieses Thal, die Gemeinden Kohlscheid, Würselen und Bardenberg entlang, bis nach Herzogenrath hinfort ziehen, bildeten seit der ältesten Zeit ein nicht unbedeutendes Besitztum, in welches sich die umliegenden Schlossherren von Bernsberg, Schönau, Uersfeld, Heyden und Wilhelmstein teilten. Die letztere Burg, von der nur noch einige

¹ Vgl. Quix. Geschichte der Stadt Aachen. 2. Band. Seite 7. Zeile 7 von unten.

Ruinen stehen, liegt unstreitig auf dem schönsten Höhenpunkte des ganzen Wurmthals, von wo aus nach jeder Richtung hin sich ein höchst malerische Aussicht dem Auge des Besuchers darbietet. Gegen die Wurm hin fällt der efeu-umrankte Felsen, welcher die Trümmer der Burg trägt, ziemlich steil ab, sodass in alter Zeit von dieser Seite her dem Felsenneste kaum beizukommen war: auf der anderen Seite aber, Bardenberg zu, war Schloss kunstgemäß durch eine sogenannte Vorburg mit tiefem Wassergraben gehörig geschützt. Wer der erste Erbauer der Burg gewesen, hat sich bis jetzt urkundlich noch nicht feststellen lassen, jedenfalls aber war es, wie auch der Name andeutet, einer der Grafen von Jülich, welche in die Mitte des 13. Jahrhunderts mit den Vogteien und Gütern der ehemaligen Pfalzgrafen von Aachen, sowie auch mit der sogenannten Wehrmeisterei belehnt wurden; die Burg Wilhelmstein ist aber sicherlich in der Absicht erbaut worden, um den Jülichergrafen, die auch später die Vogtei über Aachen sich zu erwerben wussten. Als Stützpunkt, wenn nicht gar als Trutz und Zwingveste gegen das alte Aachener Reich und die Stadt selbst Dienste zu leisten. Vielleicht ist jener verwegene Wilhelm Graf von Jülich, der in der Nacht vom 16. auf den 17. März des Jahres 1278 bei einem verrätherischen Überfalle der Reichsstadt in ihren Mauern einen schrecklichen Tod fand, selbst als der Erbauer der Zwingburg anzusehen, und hat dieselbe nicht ohne Absicht, vielmehr mit Rücksicht auf seine von langer Hand gehegten und vorbereiteten Pläne auf Aachen errichtet. Diese Voraussetzung findet eine nicht unmerkliche Stütze in dem Umstand, dass die noch vorhanden ältesten Überreste der Burg das Stilgepräge der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts unverkennbar an sich tragen.

Nähert man sich nämlich den Trümmern der alten Burg von Bardenberg her, so stößt man zuerst auf den Torbau der früheren Vorburg, welcher rechts in einer nicht unbeträchtlichen Höhe auf dem oberen und unteren Steine eines Fenstergesimses, dass offenbar einen der vielen Burgverließe in früherer Zeit das spärliche Licht vermittelte, dem Blicke des Besuchers eine eingemeißelte Inschrift

darbietet, die man als Runenschrift angesehen, und Gott weiß in wie mannigfacher, mitunter höchst barocker Weise zu ergänzen und zu erklären versucht hat, bis zuletzt vor einigen Jahren ein junger gelehrte aus Aachen, Dr. Scheins, das Rätsel endgültig löste und nachfolgenden Wortlaut wiederherstellte, der offenbar sich auf den all dort befindlichen Kerkerraum und seine Insassen bezieht:

Hofens leven hje	Hoffens leben hier,
In Sorgen ljejen hje	In Sorgen liegen hier

Betrachtet man aber den Charakter der noch vorhandenen Schriftzüge selbst, so deuten Gehalt und Form der Buchstaben klar auf die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hin, was sich leicht erkennen lässt, wenn man die selben mit den Schriftzügen der aus dieser Zeit stammenden und in hiesigen Landen abgefassten alten Manuskripten in Vergleichung bringt, beispielsweise mit dem Codex der Heiligen Christina von Stommeln zu Jülich. Das Eingangsthor zeigt in seiner Spitzbogenwölbung noch die durchbrochene Hohlkehle mit den eisernen Rollen, über welchen die Ketten beim Aufziehen und Niederlassen des Fallgatters liefen. Der Torbau, welcher in alter Zeit zur Verteidigung eingerichtet war, dient jetzt dem dortigen Pächter, der das zur Burg gehörige Ackerland bebaut, als Wohnung. Wie fast alle alten Burgen im Wurmgebiete, die in ihrer ersten Anlage sämtlich aus dem 13. Jahrhunderte stammen, war auch Wilhelmstein ein viereckiger Bau, dessen Ecken kleinere feste Mauertürme flankierten, und so das Ganze zu einem rundlichen Abschluss brachten. Mitten in diesen Mauern lag das eigentliche Schloss mit einem schweren hohen Turmgebäude, einem sogenannten Bergfried (Beffroi) von dem jetzt noch eine kolossale Eckwand mit zwei Fensterluken dasteht, während die Ecktürme und Mauern längst abgetragen und zerfallen sind. Auf dem Schlossplatze selbst, der einige armselige Bänke und Tische zur Bewirtung der Fremden, sowie auch eine alte verrottete Kegelbahn zur Belustigung etwaiger Gäste in seinem Geviert aufweist, steht aus grauer Vorzeit nur noch der sehr tiefe, bis zur Wurm hinabgehende Schlossbrunnen, welcher sich aber nicht mehr in seinem

ursprünglichen Zustand befindet, indem der selbe in den ersten Viertel dieses Jahrhunderts für bergmännische Zwecke umgestaltet und auch eine Zeitlang zum Einfahren und zur Kohleförderung benutzt worden ist. Außerdem liegt noch am Fuße des alten Bergfried der zum Teil unter dem Schuttgemäuer fortlaufende frühere Burgkeller, den der Pächter für seine Zwecke benutzt. Sonst ist alles zerfallen, mit Gesträuch und üppigem Efeu überwachsen, was dem Ganzen einen höchst malerischen Anstrich verleiht. Am Fuße des Burggemäuers, wo selbiges sehr steil zur Wurm hin abfällt, ziehen sich bergige Wiesen mit zahlreichen Obstbäumen, und einige mit niedrigem Gesträuch und Wald bedeckte Flächen zum Wurmflusse hin, sodass die alters graue Burgruine sich auf solchem Untergrunde sehr vorteilhaft abhebt und aus der Ferne von der Kohlscheider Höhe betrachtet, auf das Auge des Beschauers einen wahrhaft romantischen Eindruck ausübt. In der schönen Jahreszeit wird die Burgruine von Touristen häufig besucht, welche dort bei einer freilich sehr ländlichen Aufwartung sich reichlich durch die herrliche Aussicht, die über das Wurmtal geht, entschädigt finden dürfen. – Von der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis zur großen französischen Revolution lieh die Burg ihren Namen einem sogenannten Amte, das zu den ausgedehntesten der Herzogtums Jülich zählte. Es grenzte bei dem Dorfe Morsbach und Würselen ans Aachen Reich und erstreckte sich über Broich und Neusen hinaus bis nach Röhe und den Atschwald, wo es mit den Ämtern von Eschweiler und Stolberg zusammenstieß und ging über Niederbardenberg hinaus nördlich bis an das Gebiet von Herzogenrath und östlich bis an die Ämter von Geilenkirchen und Aldenhoven. Bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, (genau bis zum Jahre 1360) wo die Jülich'sche Unterherrschaft Heyden gegründet wurde, lief es sogar über die Wurm und umfasste auch zum größten Teil das Kohlengebiet der heutigen Gemeinde Kohlscheid. Als Hauptort des Amtes Wilhelmstein galt das alte Pfarrdorf Bardenberg, dessen Kirche schon im Jahre 1043 durch den Erzbischof und Pfalzgrafen Hermann

II., den Sankt Severins Stifte zu Cöln geschenkt wurde². Das Amt oder wenn man will, die Herrschaft Wilhelmstein, wurde in der ersten Zeit von den Jülichergrafen einzelnen großen ihres Reichs lehnweise übertragen, oder auch verpfändet. Für gewöhnlich residierte auf Wilhelmstein ein Vogt, der den Blutbann handhabte: neben ihm ein Amtmann, welcher die Verwaltung führte und über die sonstigen Gerichtshändel die Entscheidung leitete. Sehr häufig waren diese beiden Beamten in einer Person vereinigt. Auf Wilhelmstein war auch eine sogenannte Kellnerei, und dort hielt auch das Kohlengericht für die Gemarkung von Bardenberg seine Sitzungen. Seit Aufkommen der stehenden Heere lag gewöhnlich auf der Burg zu Wilhelmstein eine Abteilung Jülicher Söldner, welche, wie wir noch weiter unten näher hören werden, namentlich in den umliegenden Ortschaften des alten Aachener Reichs, manchen Unfug verübten und den armen Bauern häufig sehr lästig wurden. Meistenteils war der Vogt und Amtmann selbst nur zu gewissen Zeiten auf Wilhelmstein persönlich anwesend, hatte aber dann dort immer einen Stellvertreter, welcher wie ein unabhängiger Dynast, nicht ohne Härte sein Amt führte, und namentlich mit der Geistlichkeit von Würselen nicht auf dem besten Fuße stand, woraus tiefgehende Konflikte und lange andauernde Händel, auch mit dem Rate der alten Reichsstadt Aachen entwickelten.

² Lacomblet Band 1 Nr. 179, Bardinbach.

II

Ein Graf Wilhelm sie errichtet
Als Zwingburg gegen Aachen's Trutz;
Ihn hat Gott dann schwer gerichtet,
Der die Bürger nahm im Schutz
Hart bedrängt ward auch die Veste,
Wegen offner Felonie;
Und vertrieben aus dem Reste
Schönforst's Reinhard kühn wie nie.

Der Name Wilhelmstein begegnet, soviel uns jetzt urkundlich bekannt geworden, zum ersten Male im Jahre 1351, wo am 23. August genannten Jahres sich ein gewisser Wilhelm von Lintzenich als Zeuge neben mehreren Anderen, unter einer Deutschen im Aachener Stadtarchiv befindlichen Urkunde, welche Grenzstreitigkeiten zwischen der Reichsstadt und dem Erbvogt von Burtscheid, Johann von Frankenberg regelt, „Vogt zu Aachen und Drost zu Wilhelmstein“ nennt. Selbiger war in der genannten Eigenschaft vom Markgrafen von Jülich bestellt worden, welcher drei Jahre früher (19. Januar 1348) vom Kaiser Karl IV. zu Mainz die Pfandschaft des Aachener Schultheissen Amtes war bestätigt worden. Nachweislich kam dieses Amt erst im Jahre 1297 (am 13. Juni) an das Haus Jülich, als König Adolph von Nassau zu Köln den Grafen Walram von Jülich ermächtigte, vom Herzoge von Limburg und Brabant das Aachener Reichs-Schultheissenamt, welches bis dahin den Limburgern zuständig war, einzulösen und als Reichspfand zu besitzen. Von dieser Zeit an blieben die Jülicher bis zur Auflösung des Deutschen Reiches fast im ausschließlichen Besitze dieses Amtes. Wie bereits oben bemerkt wurde, verpfändeten die Jülicher Grafen, den es zur Kriegsführung beständig an Geld fehlte, einzelne Ämter an ihre Vasallen, von den sie Gelder leihweise bekommen hatten. So wird Ritter Godart von der Heyden, welcher dem Herzoge Wilhelm von

Jülich „eylf duset mark“ während eines Krieges geliehen hatte, von letzteren auf fünf Jahre (1358 bis 1363) zum Amtmann von Wilhelmstein und Cornelimünster ernannt, damit er sich aus den dortigen herzoglichen Gefällen bezahlt machen könnte³. Im Jahre 1396 hatte Reinhard II. von Schönforst und Sichem neben der Vogtei von Aachen zugleich Wilhelmstein als Pfand in Besitz. Da er aber wegen Falkenburg und Montjoie mit dem Herzog Wilhelm von Jülich in Streit geriet, und dazu noch den Bruder des Herzogs gefangen hielt, sowie auch die Aachener Bürger von diesen beiden Burgen aus schwer belästigte, so belagerte dieser vom August des Jahre 1396 bis Ende September, sieben Wochen lang, zunächst das Schloss Schönforst bei Aachen, nahm es am 30. September unterstützt von den Aachenern ein, und zog dann mit seinen Mannen vor die Burg Wilhelmstein und belagerte auch diese.

Diese Belagerung währte 14 Tage, und es halfen auch hier die Aachener beider Berennung nach Kräften mit. Der Geschichtsschreiber Brosius in den *Annales Juliae et Gelriae Ducum* erzählt uns, dass es bei der siebenwöchentlichen Belagerung von Schönforst sehr heiß zugegangen, und dass erst nach fortgesetzter Beschießung und wiederholtem Stürmen unter erheblichem Verluste, Herzog Wilhelm in den Besitz des Schlosses gelangen konnte. Unter anderen Edelherren blieb vor Schönforst, von einem Schleudersteine getroffen, Johann der Dynast von Hunselaer. Nicht minder heiß war auch der Kampf vor Wilhelmstein, und nur durch die unwiderstehliche Kraft der aus Feuerschlunden geschossenen steinernen Kugeln gelangte der Jülicher so schnell in den Besitz, der sehr festen und tapfer verteidigten Burg. Man kannte nämlich schon um diese Zeit, und selbst ein Decennium früher, in hiesiger Gegend den Gebrauch und die Anwendung des Pulvers zum Abfeuern von Kanonen, welche bei Belagerungen (neben), und zugleich mit den alten Wurfmaschinen in Gebrauch genommen wurden. So wie schon bei der Zerstörung des

³ Lacomblet III, p. 480

Schlusses zu Dick⁴ im Jahre 1383 durch die Aachener und ihre Bundesgenossen, von Pulver und Kanonen gesprochen, jenes heißt „truyt“, diese werden „bussen“ genannt. „Vort so sent uns truyt zer bussen“, sagen die Abgeordneten von Aachen in ihrem Schreiben aus dem Lager vor dem Schlosse Dick⁵ und bei Belagerung der Burg Reifferscheid in der Eifel im Jahre 1385, welche im Namen Königs Wenzel durch die Aachener und ihre Verbündeten in's Werk gesetzt wurde, verrichtet zwar die berühmte Aachener Wurfmaschine „Blide“ geheißen, die Hauptarbeit, allein es ist auch zugleich die Rede von bussen, bussensteyne und truyt, das Roeberchin der Bussenmeister anfertigte⁶. Bei der Berennung von Wilhelmstein wird demnach ebenso gut wie bei der Belagerung von Schönforst aus schweren Geschützen geschossen worden sein. Sagt der vorerwähnte Geschichtsschreiber ausdrücklich, dass vor Schönforst der Donner der Geschütze in weiter Ferne sich vernehmen ließ⁷. Wie Schönforst, so wurde auch Wilhelmstein von dem Jülicher Herzog nach der Eroberung wieder gehörig hergestellt, aber von dieser Zeit an belehnen die Herzöge Niemand mehr mit einer dieser Burgen, noch auch verpfänden sie dieselben fürderhin, wohl aber setzen sie dorthin, namentlich nach Wilhelmstein, als ihre Sachwalter und Stellvertreter Vögte und Amtmänner aus dem ihnen ergebenden Adel des Jülicher Landes. In den späteren Jahrhunderten sind es namentlich die von Reuschenberg zu Setterich, die von Palandt zu Berg und die Harff zu Alsdorf, welche dieser einträglichen Ehre gewürdigt werden. So war nach Brosius 100 Jahre nach der Eroberung (im Jahre 1497) zu Wilhelmstein Amtmann (satrapa) Johannes von Palandt, Herr zu Wildenburg und Berg, der diese Stelle nachweislich bis zum Jahre 1529 bekleidete. Gegen das Jahr 1555 wird in einem Weisturm des sogenannten Propsteiner Waldes, der noch jetzt teilweise in der Nähe von Eschweiler an der Inde fortbesteht, ein Marsilius von

⁴ Ein festes Schloss bei Bedburdyck, Regierungsbezirk Düsseldorf.

⁵ Bei Laurent Stadtrechnungen Seite 85, Zeile 36, v. o.

⁶ Laurent 1 c Seite 59 und Seite 289 Zeile 16 und 24 v. o.

⁷ Pluribus in idem tormentis longe lateque tonantibus.

Pallandt zu Wachendorff als Amtmann zu Wilhelmstein bezeichnet, dem dann im Jahre 1562 ein anderer Johannes von Pallandt als Amtmann oder Vorsteher (proefectus) zu Wilhelmstein und Eschweiler folgt. Nunmehr kommen die Herren von Reuschenberg an die Reihe, von dem Jahre 1574 bis zum Schlusse des Jahrhunderts ist Johann von Reuschenberg Herr zu Setterich, Amtmann zu Wilhelmstein und Eschweiler. Wie schon früher bemerkt wurde, residierten diese Amtmänner persönlich nicht auf der Burg zu Wilhelmstein, hatten aber dort als Stellvertreter ihre Vögte, welche die laufenden Geschäfte besorgten und außer den oben angeführten Befugnissen das Recht hatten, als „Waldgreven“ und Wehrmeister beim Forstgeding den Vorsitz zu führen und die sogenannte Wildbahn des Herzogs zu Hand haben, welche einige Stunden im Umkreis umfasste, indem zu solcher der Reichs Busch, die Atsche genannt, und die Pfarreien Würselen, Haaren und Weiden gehört haben⁸.

⁸ Abdruck einiger alten Urkunden. Frankfurt und Leipzig 1769 Seite 6, Anmerkung 9.

Außer der sogenannten Wildbahn besaßen die Jülicher Fürsten bis zu den in den Jahren 1660 und 1661 mit Aachen abgeschlossenen Verträgen im Gebiete des sogenannten alten Aachener Reichs zwölf Höfe, die sogenannten freien Forstgüter zu Weiden und Dommerswinkel die sogenannten Dritthalb-Hof Güter, und ebendasselbst auch die Churmudsgüter, sieben an der Zahl. Von den vorgenannten Gütern besagt der schon oben angezogene „Abdruck einiger älteren und neueren Urkunden“ im Vorbericht Seite 5 und 6 Folgendes: „die freien Forstgüter liegen im sogenannten Reich von Aachen binnen der Landwehr; seynd aber unter Herzoglich-Jülichem Gebott und Verbott, und warn unter Beamten Amts Wilhelmstein gestanden: von jedem Hof wurde ein Forstscheffen bestellt, welche auf Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht Wildbahn obacht genommen, und dem Forstgeding beigesessen haben: Dieses wurde vom Amtmanne zu Wilhelmstein als Waldgrafen und vom Vogten als Wehrmeister, sodann denen zwölf Scheffen besessen; der Gerichtsschreiber Amts Wilhelmstein führte das Protokoll, und es wäre ein eigener Bott angeordnet, welcher die Ladung in denen Häusern, und die sonstigen Publicanda in denen Kirchen zu Würselen und Weiden verrichtet hat. Die Wildbahn gehörte zum Haus Wilhelmstein, und die Forstgüter waren dieserwegen dorthin lehnrüdrig: nach Tod deren zeitlichen Besitzern musste derenselben Belehnung bei dem Forstgeding von deren Erben nachgesucht und solche daselbst empfangen werden. Bei dem nämlichen Forstgeding wurden alle die Forstgüter betreffenden Streitigkeiten ohne Unterschied geschlichtet, Erb- und Enterbungen vorgenommen, Urteile eröffnet und vollstreckt, von waren solchen nicht nach dem in jenen Zeiten zu Jülich bestandenen Hauptgericht appelliert worden, welches die eigene Appellations-Instanz gewesen; diese Güter waren

außer der Lehensverbindlichkeit ganz frei und jeder Hof bestunde in sechzehn bis zwanzig Morgen Ländereien und Grasgewachses nebst zugehörigen Gebäuden, waren aber sehr versplissen und diesertwegen mussten die Splißeinhabern eines jeden Hofes einen Empfänger stellen, welcher die Lehnspflichten zu beobachten hatte, - Von allem dem ist heut zu Tage (1769) noch übrig, dass alle Jahr auf H. Dreifaltigkeits-Tag eine Wahl deren Förstern gehalten werde, welche zugleich Kirchmeistern deren dazu Berechtigten sogenannten 4 Reichs Quartieren Würselen, Weiden, Haaren und Eilendorf seynd. Den Wahltag sagen die abgehenden Förstern Tags vorher dem Portierern der Burg Wilhelmstein an: der Versammlungsplatz ist auf dem Heidgen von Haaren, dieses wird von Schützen aus dem Amt Wilhelmstein befreiet und bedeckt: daselbsten erscheinen nun Vogt und Gerichtsschreiber gemeldeten Amts Wilhelmstein, im Gleichen ein Bürgermeister, einige Beamte und ein Sindicus von Aachen. Die zur Wahl berechtigte Aachener Reichs-Untertanen oder Bauern erkennen aber nur den Vogten Amts Wilhelmstein, um das Wahlgeschäft anzuordnen und solchem vorzusitzen. Dieser traget sodann denen Anwesenden vor, dass sie nur dem katholischen Glauben zu getane erwählen sollten, die zugleich Kirchmeistern seyn würden. Die anwesende Aachische Magistrats Gliedern protestieren dagegen, der Vogt Amt Wilmstein reprotestieret, lasset die Wahl vor sich gehen, und beschliesst solche mit Verkündigung der Erwählten. Die zur Wahl berechtigte Reichsuntertanen bezahlen hier nächst den Gülichen Beamten, die Tag- Geldern, deren Magistratsgliedern nichts. Denenselben wird gleichwohlen die Führung eines gleichförmigen Protokolls gestattet und solcher Gestalten gehen sie auseinander.

Die sogenannten Dritthalb – Hofgüter stunden ebenfalls vorhin unter den Gerichtszwang zu linden Amts Wilmstein, und mussten an dortige Kellnerei jährlichen Mai- und Herbstschatz in Geld und Haaber bestehend, entrichten, welches vier Walder, fünf Sümmeren, neun Viertel, zwei Mütger Haaber, sodann sechzig sieben Märk, drei Albus, vier Heller, Rader Geld, ansonstigen Pfenningsgeld aber etwa drei

Märk, einen Albus ausgetragen habe. Die Gütere waren übrigens frei; deren Besitzere mussten sogar bei deren Herren- Gedingen zu Wilmstein erscheinen und wurden da selbst bestraft.

Von den sogenannten Churmuds-Gütern wurde jährlichst auf dem Haus Wilmstein die Churmud betätigt und zur Anerkenntnis jährlich ein Huhn entrichtet. Nach Absterben des Churmuds Empfängern ist das beste Stück aus dessen Gereiden, wohlgo das beste Quick, dem Herrn Herzogen von Gülich anfallen, nämlich das beste Pferd, in dessen Ermangelung die beste Kuhe und so ferner; dieses anfallene Stück wurde in allen Zeit Chur genannt, und von diesen Gütern wurde noch etwelcher Schatz in Geld und Haaber bestehend jährlich entrichtet; übrigens aber solche unter vorerwähnten Gericht zur Linden Amts Wilmstein gestanden.

Die Fischerei in dem Wurmfluss ware dem zeitlichen Amtmann von Wilmstein zur Bestallung mit zugewiesen, und erstreckte sich von den ohnseren Bardenberg liegenden Hauß Wilmstein durch das Reich von Aachen nach dem Dorf Haaren und so weiter.

Der vorgenannte Amtmann von Reuschenberg zu Setterich, hatte um das Jahr 1589 zu Wilhelmstein und Eschweiler zwei Vögte, Diederich Greyn und Borken, welche in dem damaligen Prozesse der Gemeinde Heyden gegen Wilhelm von Bongardt, betreffend „die Kohlen- und Buschgerechtigkeit“ eine bedeutende Rolle spielen, in dem auf das von ihnen erstattete Gutachten hin, das Hauptgericht zu Jülich zu Gunsten der Gemeinde entschied und bestimmte (am 16. Januar 1591), dass „die Nachbahren undt jeder Männiglich bey ihrem alten Brauch undt Gerechtigkeit, so viel die Gemeinde Stein, Holz, Kohlen, Rechnungen undt anders Anlangeten ...zu Menntenieren, zu schützen undt zu handthaben seyen.“

III.

Später zogen die Franzosen
In das alte Aachener Reich
Und der General von Rosen
Nahm die Burg im Sturm zugleich.

Auf ihr hausten dann Soldaten
Räuber in des Jülicher Sold
Frech verübte Diebesthaten,
Jeder lüstern nach dem Gold.

Mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts gelangen die Herren von Harff zu Alsdorf in den Besitz der Amtmannschaft von Wilhelmstein, und nunmehr heben auch jene Streitigkeiten an, die zwischen der Reichsstadt und den Jülicher Herzögen über gewisse Gerechtsame der letzteren im sogenannten Aachener Reich über ein halbes Jahrhundert fast ununterbrochen fortdauernd, und namentlich von Burg Wilhelmstein aus mit großem Amtseifer betrieben und unterhalten wurde, bis die selben endlich durch einen Vergleich im Jahre 1660 geschlichtet und beigelegt wurden. Der Streitpunkte waren mehrere. Einen Hauptpunkt aber bildete die Eintreibung des sogenannten „Bickelgeldes“. Diese sonderlich Steuer hat ihren Namen von Bickel oder Pickel, jenem Werkzeug, dessen sich die Bergleute von der frühesten Zeit an im Wurmrevier bedient haben, um die Steinkohle unter der Erde loszubringen. Es ist die sogenannte „Keilhaue“ oder besser gesagt, „Doppelhaue“ gemeint. Der Herzog von Jülich beanspruchte diese Abgabe für sich von allen Kohlenzechen jenseits der Wurm, auch sogar von jenen Gruben, welche im sogenannten Reich von Aachen lagen, und zwar für letztere in Folge eines alten Jagdrechtes, dass sich, wie bereits oben gemerkt wurde, auch über einen Teil des Aachener Reiches erstreckte. Für jede Bickel, welche in den betreffenden Gruben in Tätigkeit war, musste

dem Markgrafen oder Herzoge jährlich ein bestimmtes Geld gezahlt werden. Doch hören wir die alte Quelle selbst: „Pickelgeld ist eine Art von Gewinnpfennigen, welche auf deren Gülichen Kohlwerkern abgegeben werden. Diese seynd vermög alter Kellerei Rechnungen jährlichs mit zwei Rader Albus von jedem Köhler entrichtet worden. Und solchergefallen ware auch das ansehnliche Kohlwerk, die Tüte genannt, Zinsbar⁹.“ Die Verkündigung und Eintreibung dieser sonderbaren Steuer fand zu bestimmten Zeiten durch den Lehn- oder Gerichtsboten des Amtes Wilhelmstein, auch im Gebiete des Aachener Richs, statt, und führte zu häufigen Konflikten, sowohl mit der Geistlichkeit von Würselen, als auch besonders mit dem auf seine Rechte äußerst eifersüchtigen Rate der Stadt Aachen. Das alte Protokollbuch des Würselener Sendgerichtes enthält über diesen Streit unter dem Titel: „Informatio oder declaratio alles Verlaufs wegen den Botten zur Linden und seines nordentlichen Rufens in unser Kirchen zu Würselen.“ Sehr merkwürdige Angaben, deren Inhalt wir hier auch aus culturhistorischen Interesse dem Leser wörtlich vorführen. Ao 1600 im ersten Jahr, als Johan Koch Küster zu Würselen worden, hatt Johan Esser, der alter Bott zur Linden dem Ehrw. J. Petro Bondt Pasturen zu Würselen ein Befelch des Fürsten von Jülich überliebert, umb in den Kirchen zu Würselen zu publizieren und ad valvas affigieren zu lassen. Welches der wollg. H. Pastor von der Kanzelen publizieret und darnach dem Küsteren befohlen auff der Kirchhoffs Porzen aufzuschlagen. Welches alles geschehen, ist nachmals der H. H. Bürger Meister, Scheffen und Rath von Aachen Diener Gregorius von Gülpen, zu Würselen kommen, den Küster in Johan Damen behausungh laßen ruffen, abgefragt, wer ihm hatt befohlen, das Fürstlich Jülich befelch auffzuschlagen ad valvas, nach dem gesagt, auf's geheisch und befelsch des Pastoris hat er ein Gebott und Mandat bekommen mit der Sohnnen ins Graßhaus¹⁰ binnen Aachen zu geben, alda in die sieben ganzer Tagh hat sitzen müssen und entlich der

⁹ Abdruck einiger X. S. 6 Anmerkung 12.

¹⁰ Nicht erhalten.

Küster relaxiert mitt der Condition, daß obg. Pastor alle verzehrte Kosten und Schaden bezahlen und pro muleta etliche müdt Roggen pro pauperibus geben.

2. Weiters hat mehrg. Bott zur Linden per abusum pra sumiert zur Zeit oben genannten Pastores nach vorgelesen und angehortem Evangelium ante explicationem Pastoris factam sine venia pastoris im Nahmen F. G.¹¹ Bikelgelt oder sonsten lichtfertigh zu ruffen und als balt vort zu lauffen.

3. Ferners als ich Joannes Braun ao 1614 Pastor nach Absterben piae memoriae de functi Pastoris worden, hat eben der mehrgenannte Hanß, Bott zur Linden understanden zu ruffen und de facto gethan, sed a me prohibitus, und hab befohlen, und ihnen ermahnet, Weilen er laicus und mehre laicalia in loco sacro zu publizieren hett, soll er seine Sachen entweder mir tamquem rectori ecclesiae schriftlich zu promulgieren überliebern oder aber durch unseren Küster anzeichnen lassen. Er aber unangesehen meiner Ermahnungh und Commendation etlich malen me inscio, invito, ant et contra dicente seine Promulgationes contra omnes ordinem de facto verrichtet.

4. Nach Absterben Hanßen Esser, Botten zur Linden, ist einer ankommen mit Nahmen Nellis. Der selbiger hat auch etlichmahlen sub divino officio in unserer Kirchen contra exprehsam prohibitionem et protestationem meam alsolche promulgationes zu verrichten, sich nicht geforchtet.

¹¹ Nicht erhalten.



5. Über ao 1623 dem 6. August auf Sontagh als vorgeannter Bott auß befelch des Hr. Amptmanns N. und Hr. Godefridi Weißweiler Vogten zu Wilhelmstein, welche beide vor der Kirchen domahlen stunden, zu ruffen in der Kirche understanden, und angefangen, seint die diener der HH. Burger Meister, Scheffen und Rath von Aachen, darahn gefallen, in der Kirche ihnen widersprochen, das Maul zu gehalten und zur Kirche herausgedrungen. Über und wieder attentata ex officio protestatus fui. Nahmen und diener von Aachen waren W. Peter von Mastricht, Wernerus de Merodt, Jacob die Prott, Peter Küster et altii qui referre possunt.

6. Am selbigen Tagh, als die Nachpar des Kirchpels Würselen aus der Kirchen divino officio per acto ausgangen, seint dieselbe von H. Amptmann und Vogten von Wilhelmstein angeruffen auff'm Kirchhoff stehen zu pleiben umb anzuhören fürstlicher befelscher Vorlesungh; aber sobaldt H. Burgermeister diener Peter den obg. Nachparen solches auf poen des graßgebotts verboten , seint sey hinweggelauffen und weilen keine auditores congrui, seint obg. H. Hr. amptmann und Vogt re infecta abgeweichen.

7. Im Jahr 1624 wie auch 1625 hat der obg. Bott von der Linden nicht dürffen das Bickelgelt und sonsten zu ruffen in Würseler Kichen, sonder hats dem rectori und Pastori ecclesiae defeririet und zugelassen, damitt Jeder bei seiner Jurisdiction verpleiben mogte.

8. Aber im Jahr 1626 auf Allerheiligen Tagh aus befelch des H. Amptmans ist vorg. Bott in der Würseler Kirchen des Morgens einkommen umb das Bickelgeld sub divino zu ruffen, aber von mir pastoren abgemahnet und abgeschreckt, hab von unserem Custode Schreibzeug gefordert, auf papir annotiert, was er begehret geruffer

zu haben, und von der Canzelen abgeleßen und debita forma. Testes unser custos, Willem Quadflieg et tota vicinitas. –

9 Weil aber das Sachs- Lavenburgische Kriegvolck druchzog aus bestimmten Tagh des Inhebens des Bickelgelts, daß nichts domalen ausgerichtet kunte werden, ist der Bott zur Linden am Sontagh der 15. Novemb., under der Hoch Mißen der Kirche zugeylet, vom Pastoren von der Kirchen abgefragt, wohin er wolle und was wieder mit ihm zu thun wiere? Darauff er antwortet, müßte widerruffen Bickelgelt und daß ein eygener Personen, Wire in großer Ungnad beim Herrn Amptmann gerathen, das nicht dorffte im unter Augen zu gehen, betrawet ihn im Loch zu werffen und seines Amptes zu entsetzen; darauff vom Pastoren geantwortet, er gestünde Hr. Amptman kein Gebott oder Verpott in der Kirchen; wan er wolle in der Kirchen zu Würselen solche Posten geruffen haben, müßte durch Pastoren geschehen, gleich wie auch H. Hrn. Bürgermeistern, Scheffen und Rath Richter und Lehnherren des königl. Stuls und Stadt Aachen pflegen an Pastoren lassen gelangen und geschehen; wan sei solches den Pastoren nicht gestatten oder vertrauen wollen, mogte der Bott hingehen an Oerther und Plätzen, da der Herr Amptman zu befehlen und kommandieren hette, darauff er sich leichte angehen, er wollte sochles underlassen und alleinen zur Kirchen eingehen, Umb Meß- und predigh anzuhören; aber als Pastor auff der Canzelen das Evangelium dem Volk vorgelesen, auch gebottene Feiertagh und sponsos zu denuntieren Und explicationem Evangelii zu geben hatte, kompt der unverschempfer Bott et interrumpendo Concionatores Verba fanget ahn, das Bickelgeld magno cum scandalo vorzuruffen vom hohen Chor coram toto auditorio. Pastor horendt die frembde Stim des ausländischen rufenden, hat darwider protestieret und jenen heischen stillschweigen und die Stim des Pastoren anhoren und wan er zu publicieren etwas hette, per pastrom zu bestellen. Gleichwoll hat er als ein unsinniger mensch geruffen, aber von Keinem woll verstanden worden. Testes pater Augustinus, custos Jan Bacckes et communitas.

10. Dominica post am 22ten 9bris ist offg. Bott widerkommen zu der Kirchen und nach verrichter predigh, als Pastor zum hohen Altar wolle gehen, umb sponsos in die h. Ehe zu conjugieren, hatt er widerumb aus der Lieb- Frauen-Chor geruffen, das Bickelgelt, Pastor verwundert sich über diesen mutwill, gesynnet des unverschempten Menschen, straffet Ihnen mitt worten wegen seiner ungehorsamb und Halsstarrigkeit Und weilen er an der Chorthuren stunde, woll der Pastor Innen mit dem Arme ausfuhren, sprechent wan er nicht wolle horen und schweigen mogte woll ausgehen; darauff er antwortet, er mögte woll in der Kirche sein und pleiben; Welches vom Pastor Im zugelassen mitt der Condition, daß er dem Pastoren in der Kirchen nicht turbieren oder praejudicieren müße, sondern solle pro poenitentia vor unser L. Frawen Altar flexis genibus sein gebett verrichten, welches auch zu thun sich erpotten und gethan. Testis: Jan Welter, Gerhardt Hoselt, Vetter Moll, Kusters, Schwager Heinrich Blumen. Ao 1627 Sontagh d. 5ten decemb. ist Ott Baßen Haußfraw Aleth morgens früh, als ich nach der fruhmessen gehen wollte, zu mir kommen Und ein Brieflein oder Forderung wegen Bickelgelt ueberleiberet. So bekommen war vom J. Jacob jetzigen amptmann zu Wilhelmstein und begehret umb Confusion zu verhuten, solches ich von der Canßel verleßen wolle; Welches dan in debita forma so woll nach der früh- als auch nach der Hochmeßen geschehen ist. Und ist am 7ten 10bris in sitztagh bey obg. Wiltforster Scheffen gehalten und das Bickelgelt gehoben worden.

Soweit der gemütliche und biedere Pfarrherr Johannes Braun. Diese Zwistigkeiten fanden erst, wie schon oben angedeutet worden ist, ihr Ende im Jahr 1660, wo die Stadt Aachen mit dem Pfalzgrafen bei Rhein Philipp als Herzog von Jülich einen Hauptvertrag abschloss, dem mehrere Nebenverträge sich anschlossen, wovon der erste in §3 folgendes stipuliert: „Wie wir dann auch ferner alle Unsere Kraft Unser Wildbahnen bis daher im Reich Aachen inner obgemehler Landwehr (Landgraben gemeint) hergebrachte Gerechtigkeit mit Jagen, Fischen, Bickelgeld, Wegschatz und anderen von allen Erz-

und Kohlgruben herrührenden Nutarbeiten, Berg Brüchten und was der Gleichen Uns davon auch in denen außer der Landwehr im Reichswald bis an die Steinseiff jetzt vorhandenen oder künftig entstehenden Erz- und Kohlgruben oder sonst gebühren mag, ihren Bürgermeister, Scheffen und Rath und ihren Nachkommen hinführo unverhinderlich allerdings zu genießen und zu nutzen überlassen.¹² Auf diese sogenannte Wildbahn, deren Umfang früher oben genauer angegeben wurde, gründete sich demnach wie Gerechtsame des Bickelgelds sowie auch die weitere nach dem Monate ihrer Erhebung „Meyschat“ genannte Abgabe, welche auf den Aachener Zechen vom Amte Wilohelmstein bis zum Vertrage von 1660 erhoben wurden. Was die ebenfalls oben erwähnten unter der Erde erfallenen Brüchten, daher „Berg Brüchten“ angeht, soviel vor dem genannten Vertrage von 1660 ein Dirttel dieser Strafgelder dem Herzog von Jülich zu, während der Magistrat von Aachen die anderen zwei Drittel bezog: Dafür aber verpflichtet war, den Kohlwiegern die Kleidungsstücke zu stellen . –

Während des dreißig jährigen Krieges hatte die Burg Wilhelmstein sich gegen die durchziehenden und umherstreifenden Kriegsvölker zu halten vermocht, als aber gegen Ende des Selben der französische Marschall de Guebriand die kaiserlichen und Baiern unter den Generalen de Lamboy und de Mercy bei Uerdingen auf der hufener Haide am 17. Januar 1642 schlug, kam im Folge dieses Sieges auch ein französisches Streifcorps unter General von Rosen, dass zu meist aus hessischen und weimarischen Truppen bestand, in das Aachener Reich, erstürmte Wilhelmstein, plünderte die umliegenden Ortschaften und versuchte auch Aachen zu brandschätzen, vermochte aber nichts gegen die Reichsstadt selbst auszurichten und musste, nach dem es einige Mühlen abgebrannt und die sogenannten Reichsbauern gehörig drangsaliert hatte, unverrichteter Sache wieder abziehen. Was übrigens die Soldaten der Besatzung von Wilhelmstein anbetrifft, so standen dieselben im Rauben, Plündern und sonstigen

¹² Abdruck einiger U. Seite 72 §3.

Schlechtigkeiten den französischen Söldnern gar nicht nach, übertrafen sie vielleicht noch in mancher Beziehung durch ihre Ausgelassenheit und Raubsucht. Das schon angeführte Protokollbuch des Sendgerichtes von Würselen vermeldet an mehreren Stellen, wie zu Wilhelmstein liegende Soldaten, die aus der Stadt Aachen zurückkehrenden Bauersleute anfallen, den selben Geld und Ware abnehmen, und an den Weibsleuten ihren Mutwillen verüben. Ja einmal tritt sogar ein „Soldat von Wilhelmstein mit geylem (gelblichen roten) Bartt“ den Pfarren von Würselen entgegen und hält ihm sein „geladenes Rohr vor den Leib“, grade im Augenblicke, wo der Pastor seine Pfarrkinder auffordert, nicht während des Hochamtes aus der Kirche in die naheliegenden Wirtshäuser zu laufen.



IV

Oed' der weite Schlossplatz starret,
Eingesäumt von Epheumauern
Nur der Brunnen fort noch harret,
Will wohl All es überdauern. —

Auch nach dem dreißig jährigen Kriege finden wir die Herren von Harff zu Alsdorff als Amtmänner zu Wilhelmstein. Namentlich wird in J. 1654 ein Balduin von Harff zu Alsdorf als Amtmann von Wilhelmstein erwähnt, mit dem wir uns hier etwas eingehender befassen müssen, weil der selbe um diese Zeit in der Geschichte des Kohlenreviers an der Wurm eine nicht sehr rühmliche Rolle spielt. Die Herren von Alsdorf waren damals auch Eigentümer von Berensberg in der Herrschaft Heyden. Als solche wollten sie den Herren von Heyden, die auf die Pachthöfe zu Bernsberg verteilte Steuern nicht zahlen, worüber langwierige Prozesse geführt wurden. Wahrscheinlich um sich wegen gewaltsamer Eintreibung dieser Steuern zu rächen, unternahm es im Jahre 1656 aus Auftrag des Herrn von Alsdorf, dessen Stellvertreter zu Wilhelmstein, mit gewaffneter Hand in das heydnische Gebiet auf der anderen Seite der Wurm einzufallen und bei Nacht und Nebel die Zeche Groß-Sichelscheid bei dem Dorfe Klinkheide gänzlich zu verwüsten, indem sie das Wasser der Wurm, hineinführten und die beiden Schächte zerstörten.

„Der Freiherr von Harff zu Alstorff, sagt Ferdinand von dem Bongardt zur Heyden in seiner Beschwerdeschrift an den Kurfürsten von Pfalz-Jülich, Ew fürstlichen Gnaden Amtman zu Wilhelmstein hat sich am

11ten laufenden Monats July (1656) gelüsten lassen Jetzt sagten Ambtsführer von Bardenberg, gegen dessen Persohnen mir die Andung hiermit per expressum auch reservire, mit Zimblicher Anzahl außgesetzter Schützen in meiner Pottmäßigkeit allhie zur Heyden ganz feindtlicher Weiß einzusenden Und durch Gewalth mir Gewapfneter handt ein Kohlwerckh ahn Zweyen orthen, nemblich in den athenberg und Vorenberger Koweiden mit Pickeln, Achsen (Aexten) unnd mit Hacken In- unnd durchzuhauwen und der Gestaltt zu ruiniren, dass darin nicht mehr Zu arbeiten Und nicht allein die Kohlen, so die Köhler mit großer mühe Kosten auswinnen laßen Und sich in guter quantitet und in der Kaulen befunden mit dem Waßer Ueberschwemmet sondern auch die Knecht Und Arbeiter, deren sich 36 befunden, dadurch ahn Ihren taglohn Und sauren Brodt Zu verdienen behindert hat.

Wan nun Günstigster Fürst Und Herr, der gleichen Friedbrüchige Einfäll nicht allein in Ew. Fürstl. Durchlaucht Polizey Ordnung sondern im Ganzen Römischen Reich höchst Verbotten Und dadurch sich den constitutionen einverleibter straff underwürffig gemacht „res enim pessimi exempli est vim publicam armete manu coadunatis hominibus in alterius territorio ex proposito et destinata voluntate exercere“ und da der herzu Alstorff vor sich selbst als ein Privat Cavallier nicht berechtiget ohne Ew. Frstl. Drcht. Günstiges Vorwissen und willen deren Ambtschützen seines beliebens Zugeschweigen Zu solche hochverpottene Unndt poenalisirte Actus Zugebrauchen, dann solchen faß würde Ew. Frstl. Drchl. hohe Landtfürstliche Obrigkeit auff einmahl uffgehoben und einer Jede Andere durch dergleichen gewaltsame turbationes sein recht selbst sprechen, Zu mahlen, da notorium daß vorberürter turbant in meiner herbrachten Jurisdiction nichts zu schaffen und seine Pächtere gleich anderen mir und meinem Gerichtszwang underworffen, also sich mit ordentlichen Rechten ersettigen lassen und uff bloßes anbringen oder ersuchen ...propria autoritate in alterius jurisdictione nicht verfahren sondern ein beschwerdungsfall ahn Ew. Fürstl. drchl. provozieren

sollte, Und kann mir nicht einbilden aus welcher phantasie der her zu Alstorff understehen darf in Ew. Fürstl. drchl. Landen sich solcher fürstlichen Macht anzumaßen ... derohalben ist an Ew. Fürst. drchl. eine underthänigste Pit sie gerauwen bei solcher Bewandnus und notoriesiet den Herrn zu Alstorff nicht allein weg. vorg. Attentaten sondern auch jetzigen fridtrüchigen einfallßhalben allen zugefügten schaden Und Behinderung alß balt aus seinen mitteln ergentzem und vor empfangenen schimpff, welche ich über 3000 Rthlr. Aestimire schuldigen abtag. Wie auch die Gewirkte straff anderen zum abschewlichen exempell Zu bueßen Günstigst via exicativa Zu befehlen.

Vorstehende Klageschrift wurde noch unter'm 24. Juli des Jahres 1656 beim Hofrath zu Düsseldorf überreicht. Was dieselbe für eine Wirkung gehabt, lässt sich aus den bis jetzt bekannten Quellenmaterial nicht ersehen. Nur so viel erhellt aus den damaligen Wieger-Protokollen, dass seit dieser Zeit die auf dem Dorfe Klinkheide gelegenen Kohlenzechen gegen große Wassersnot ankämpfen mussten, ohne dass dabei von irgendeiner Entschädigung der Rede wäre. – In der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte das Amt Wilhelmstein ungemein viel von französischen Streitcorps zu leiden. Namentlich waren es unter anderem die Ortschaften Neusen, Broich und Bardenberg, welche bei einem Streifzuge von den Franzosen am 27. August 1691 hart mitgenommen wurden. Dieser Tag war besonders für Letzteres äußerst Verhängnisvoll, indem „beinahe des ganze Ober- und Niederbardenberg von ihnen geplündert und angezündet wurde¹³. Daher lässt es sich auch nur erklären, dass in der uralten Ortschaft Bardenberg, wenn man vom sogenannten „Steinhaus“ absieht, sich gar keine Gebäude mehr vorfinden, welche aus dem siebenzehnten Jahrhundert oder höher hinauf stammen. Wenn aber das so hart bedrängte Bardenberg bei diesem Überfalle vom Wilhelmstein aus keine Hülfe erhielt. So erklärt sich dies aus dem Umstande, dass während des ersten französischen Raubkrieges (1672

¹³ Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens x Seite 541 oben.

bis 1679) die Franzosen in ihrem Kampfe gegen die Generalstaaten und deren Verbündete die befestigten Burgen im Gebiete der Wurm, namentlich aber Wilhelmstein, Heyden und Rimburg durch Zerstörung ihrer Wehr beraubt hatten, so dass von diesem Zeitpunkte ab, die genannten Schlösser nur mehr noch offene Plätze ohne eine stehende Besatzung waren. Gleichwohl blieb Wilhelmstein noch immer der Sitz des gleichnamigen Amtes, und befand sich dort auch noch die frühere Kellnerei, sowie ein Gerichtshof für bürgerliche Streitigkeiten, sowohl als für schwere Verbrechen und Zwistigkeiten der Köhler. –

V

Und zu letzt in leeren Räumen
Tagte dort ein Hochgericht;
Hängt Bockreiter ohne Säumen
Und verschont die Reichsten nicht.

Im Laufe der Ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatten die im Wurmgebiete gelegenen Ortschaften, sowohl während des spanischen Successionkrieges (1701 bis 1714) als auch während des österreichischen Erbfolgekrieges (1741 bis 1748) und noch später ungemein viel von durchziehenden Truppen zu leiden. Die Bevölkerung verarmte immer mehr, und da bei den verschiedenen Herrschaften an eine geregelte Polizeimacht kaum zu denken war, entstanden um diese Zeit in den Landen zwischen Wurm und Maas zahlreiche Diebesbanden, die ihr Handwerk ungestört ausübten, und in der Landesgeschichte unter dem Collectiv-Namen „Bockreiter, Meersener Bande oder les chauffeurs bekannt geworden sind. Zur Bekämpfung dieser Unholde, welche schließlich zu einer wahren Landplage geworden waren, vereinigten sich endlich im Wurmgebiete die Gerichte von Herzogenrath, Schaesberg, Heyden und Wilhelmstein zu einem einheitlichen und gemeinschaftlichen

Vorgehen, wodurch die Räuber dann schließlich zu Paaren getrieben und zum größten Teil hingerichtet wurden, die wohl einzelne versprengte Abtheilungen dieser großen Räuberbande noch bis zur französischen Staatsumwälzung von 1789 ihr Unwesen forttrieben. Das Bockreitergericht, welches in den öden Räumen der alten Burg Wilhelmstein seine Sitzungen hielt, hatte zwar nicht so viele Beschäftigung als die Gerichtshöfe von Herzogenrath und Schaeberg, zu deren Kognition in kaum eilf Monaten Zeit von August 1742 bis Juli 1743, allein zehn große Einbrüche kamen, wegen welcher von der Bande auf den Kasteelen zu Schaesberg und Herzogenrath ungefähr 20 bis 24 Personen gefangen saßen, darunter auch vier Weiber, die gewöhnlich als Männer verkleidet die Raubzüge mitmachten. Diese Einbrüche fanden statt auf der Pastorat zu Scheidt d. i. Schaesberg oder Prickartzscheidt; bei Heinrich Daußenberg auf Lichtenbusch; auf der Pastorat zu Marienberg; auf dem neuen Hof zu Warden bei Höngen; zu Zweibrüggen bei Wittwe Sypekotten; bei Johann Essers in der Magerau; bei Johann Toren zu Ritzerfeld; bei Johann Keularß op den Loecht; bei Mathias Kockelkorn auf der Pannesheide und bei Ahret Lütgen in der Bank. Das Operationsterrain der Bande erstreckte sich also von der Station Kohlscheid, an welcher das Dörfchen Bank liegt, bis über Höngen hinaus, lief von dort über den Weiler Ritzerfeld, über Merkstein und Uebach nach Zweibrüggen, Pfarre Frelenberg, bis nach Marienberg, von hier über Schaesberg nach Speckholzerheide und Kirchrath bis nach Pannesheide. Was von dieser vorbeschriebenen Grenzlinie an Ortschaften eingeschlossen wurde, war den Anfällen der Räuber ausgesetzt, und so kam es, dass auch ein Teil des Amtes Wilhelmstein und der Herrschaft Heyden in Mitleidenschaft gezogen wurde. Zu Wilhelmstein zeigt man den Fremden jetzt noch einen gewaltigen in der Mauer des alten Schlossgrabens in beträchtlicher Höhe angebrachten eisernen Haken, der bei den Hinrichtungen als Galgen zum Erhenken gedient haben soll. Übrigens hauste damals auf der oft genannten Burg ein Vogt

Lünenschloß, der in besonderen Auftrage des Kurfürsten von der Pfalz als Instruktionsrichter mehrere Verhöre und Untersuchungen leitete, von denen wir hier den Leser auszüglich einiges den oben erwähnten Einbruch zu Zweibrüggen betreffend, wörtlich mittheilen zu müssen glauben, einmal wegen des interessanten Inhaltes an sich, und dann auch, um zugleich die Wichtigkeit derartiger Verhörprotokolle für die Geschichte der Bande und der Gegend zu zeigen und selbige, wo möglich vor dem Untergange zu bewahren:

„Lunae (Montag) 29. July 1743. – Coram Ihro Churfürstl. Drchl. Vogt Verwalter Hr. Lünenschloß, sodann Scheffen Mattheisen Vondenhoff x.x.x.

Nach dem Malen Ihro Churfürstl. Drchl. Unter'm 4. curenstis dahin Günstig verordenet, gestalten der bey der Wittib Plaum (vulgo: engen sipekotten genannt) verübter Diebstahl liquidiret und abgehaltenes prottocolen eines zum fiskalischen Hoffrath und anderes zum Gülüchen Hauptgericht eingesendet werden solle.

Echo der Gegenwart.

Verantwortlicher Redakteur: Hilmar Heinrich Hoffel.

Verlag von P. Kocher in Kofen.

Druck von G. J. Georgi in Kofen.

Als erscheint auff erlassenen Citation vorgemelte Wittip Plaums forth der tempore des bey genanter Wittip verübten Diebstahl im Hause gewesener Johan Hamers, welcher praevia avisatione per iurii jurato nach folgender maßen vernohmen worden. — Wittip Plums constituta und befraget cujus aetatis? R. Seye 52 Jahre alt. — 1a. Ob und wanehe dieselbe bestohlen worden seye? R. Seye auff die nacht nach Portiuncala Tag ihm verflossenen Jahr bestohlen worden. 2a. Wie die Dieb zu ihr in's Haus gekommen? R. Die Dieb seyen vermidels einer leyder zur söllerfinster gestiegen, wodurch sie vom söller der Trappen herunter zu ihr un's Haus gekommen. 3a. Was die Dieb darnach im Haus angefangen? R. Sie Deponentin seye in ihrem Schlaff-Zimmer und die Thür davon mit zwey schallen (Riegeln) und einem schloß verschlossen gewesen, die Thäteren hetten mit einer in ihr Deponentinnen Behausung gestandener Bank die Thür ihres Schlaffzimmer mit gewalt auffgestossen, daß die Klammern von derselben in ihr Zimmer geflogen. 4a. Ob sie allein in ihrem Zimmer gewesen? R. Ein kleines Kind von etwa neun Jahren habe bey ihr geschlaffen. 5a. Was die Thäteren demnecks im Zimmer gestiftet? R. Ersters hätten die Dieb ihr Deponentin das Hautb verbunden und den necks mit stricken die Händ und Füß zusammen gebunden.- 6a. Was darauff weither erfolget? R. Nachdem sie gebunden gewesen, hetten der Dieb Licht gebracht und angefangen ihre Mobilien hinweg zu nehmen. 7a. Worrin solche Mobilien bestanden? R. Solche hetten in ihres abgelebten Mannes sein rock undt braun Camisol grießartig gelb gefordert, forthin ihr deponentinn sämbliche liecher sämblicher Kleideren fünf Weiberröck, Schürztuch, 2 Falten (eine Art schleierartiger Frauenmäntel), etwa zwanzig Hembder, eine anzahl mützen, 10 frauen Halstücher, Schuhe, Strümpf, und dergleichen

mehr, diesen sich spezifischer nicht erinnern, mithin in einem Döppel großen und Kleinen Zusammen 45 Pfund butter haltenden Döppel, ein Stück Speck Von etwa neun Pfund, ein paar Schlafflacken, sechs Küß Zichen (Kissenüberzüge), 12 Servietten und sechs lienen Tischtücher nebst ungefähr 21 rthl an Geld bestanden. 8a. Wie die Thättern solches nacheinander weg nehmen können? R. Etwa sieben rthl seyen in einer nicht verschloßenen gewesenen blechene Dosen gewesen. Das übrige gelt hetten sie aus den schranken so Verschlossen gewesen und Von den Dieben aufgebrochen worden, herausgenohmen, ein Theil der Mobilien seyen gelichfalls aus den Verbrochenen Schranken heraus genohmen worden. Von andren schränken hetten sie aus ihrer Deponentinnen Tasche den Schlüssel heraus genohmen und die Kleider und leinwandt daraus entführet. 9a. Ob ahn Ihr Persohn kein Thätlichkeit Verübt worden seyen? R. Sie Wäre sehr übel mit schlagen, stoßen und Tretten tractirt und auch gebrennt Worden. 10a. Warumb ein solches geschehen, indem die Thätter Zu den gestohlenen effecten so sichtlich kommen können? R. Die diebe wären der meinung gewesen, mehrere gelder von ihr Deponentinn dadurch zu offenbahnen. 11a. Wo sie verbrennt worden seie? R. Sie hetten schwebel (Schwefel) geschmolzen und all solchen ihr, indem sie auf der rechten seithen gelegen, über die bein und mitten leib gegossen. 12a. Ob sie Deponentin deren Thätteren einige gekennt? R. hette Keinen kennen können, die weilen im finstern verbunden worden. 13a. Waß die Thätteren mit dem Kind, so bey ihr gewesen, angefangen? R. dem Mägdchen hetten sie Küssen (Kissen) allerhandt so zur Hand gewesen und leßlich auch eine Kist auff's leib geleet, damit das Kind nichts sehen können. 14a. Wer noch mehr ihr Deponentinnen Wegen Von Domestiquen oder sonsten im Haus gewesen? R. ein etwa 15-jähriges mädgen auff söller geschlaffen, welches die Thättern zugleich mit herab gebracht und in ihr Deponentinnen beth unter die Küssen bey daß andere Kind gesteckt. 15a. Wer Weithers im Haus gewesen? R. Johan Hamers und ihr Nachbahr so bey ihr gewohnt und noch ein frembter Kühetreiber,

nennte sich Christian Halfkan, Wohnhafht an der schreiber heydt bey Herlen. 16a. Waß die Thätteren mit dem Kühetreiber angefangen? R. Wüßte nicht was mit dem Kühetreiber vorgenommen Worden seye, der selbe hette vor dem feuer geschlaffen. 17a. Wohe der Johan Hamers geschlaffen habe? R. Der selbe hette im Vorhaus in einem Kleinen Kämmerlein geschlaffen, und wüßte nicht Was mit ihm Vorgangen. 18a. Was die Diebe vor einen Weg genohmen? R. Seyen Zur Hausthür ausgangen, die Leyder Vorn ahn der Fenster stehen blieben, hette hören sagen, daß des Johan pesch Schewer Zerbrochen und die Leyder heraus genohmen seyen. 19a. Was sonst bei diesem Diebstahl ereigenet und Deponentinn davon zu sagen Wisse? R. Könnte von Weither umbständen nicht melden. Quibus prelectis in baesit & solencio in posito demissa est.

Die weiteren Vorhörprotokolle des Johan Hammers sowie des Kuhhirten Christian Halfkan besagen, dass auch diese nach gehöriger Gegenwehr von den Räufern übermannt und an Händen und Füßen geknebelt und denselben ihre Baarschaft abgenommen worden sei, nachdem man ihnen zuvor im Dunkeln die Augen verbunden hatte. Wie sich aus den Herzogenrathern und Schaesberger Protokollen ergibt, heiß bei dem vorgenannten Ueberfalle der Anführer der Bande mit seinem Spitznamen: General Seckendorff; ferner waren darunter eene naedelnmaecker middelwaertig van postuyr endsiende een wenig scheel of de lousch; secker swaert Thysken naedelnmaecker van synambacht, hebbende eenen brouder den swartenderck, ferner Willemken aeftrecker ob den Veistlaep, und endlich dessen Weib Fey verkleedt in mannskleederen. – Das Personal des Gerichtes zu Wilhelmstein kennen wir bereits; zu Herzogenrath aber war Vorsitzender der Schultheiß (schouetet) J. L. Poyck; Scheffen P. G. Poyck, Dionys de la Haye und Alexander Souren: Greffier aber Peter Caspar Poyck; zu Schaesberg aber waren Scheffen Dortant, Dautzenberg, Demaecker, Cremers und Greffier Peter Dautzenberg, das Heydener Gericht bestand aus dem Vogt als Vorsitzenden und den Scheffen Lüttgens, Joisten, Becker und Prickarz.

In der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts begannen auch die Vögte und Amtmänner von Wilhelmstein nach dem Vorgange anderer Vögte in der Nachbarschaft, sich persönlich an den Kohlebergwerken zu beteiligen, was im Jahre 1766 den damaligen „Vogt und Kellner zu Wilhelmstein“ in Konflikt mit der Behörde der Herrschaft Heyden brachte. Der Fall lag also: die damaligen Anfechter der Grube Langenberg bei Kohlscheid Gotthard Pastor und Bartholomäus von Lövenich zu Burtscheid hatten vom Kurfürsten zu Pfalz-Jülich die Erlaubnis erhalten, eine neue Brücke über die Wurm nach Bardenberg zu bauen, um so den Absatz ins Jülicherland zu erleichtern und zu vermehren. Der Kurfürst hatte auch seinen Amtmann zu Wilhelmstein ausdrücklich angewiesen: „Pastor und von Lövenich bei dieser Koncession zu handhaben.“ Nichts destoweniger erschien eines schönen Morgens im Auftrage des Vogtes zu Wilhelmstein der unterdes durch Erwerbung des sogenannten „Broicherwerks“ selbst Köhler geworden, der Bardenberger Scheffen Brees mit einer Abtheilung Schützen, sperrte die Passage der Brücke und verbot den Bauern aus dem Jülich'schen nach Langenberg sich Kohlen zu holen. Die Interessenten wandten sich klagend an den Frhrn. Von Bongard Dynast der Herrschaft von Heyden. In dessen Auftrag ließ der damalige Vogt zur Heyden Coomanns von Aachen aus ein geharnischtes Schreiben an den Vogt zu Wilhelmstein ergehen, in welchem es nach gehöriger Würdigung der Sachlage und Begründung des Streitfalles also heißt: „Versehe mich zu Ew. Hochedelgeb. Gänzlich dieselbe diese ungebühr sofort abzustellen, den Handel und Wandel zwischen Gülüchen Aembteren und Herrschaft (Heyden) ungehinderten Lauf zu lassen von selbst geneigt seyen werden, wo sonst nicht zu Verdenken, dass meine freiherrliche Prinzipalen sich Vermüßiget sehen werden bey dem Unterherrschaftlichen Corpore, die zu Hülf zu imploiren, empfehle mich sonst Zur nachbar-barlicher Freundschaft.“ Das genannte Schreiben datiert vom Jahr 1768.

Als die Franzosen in den 90 Jahren des verwichenen Jahrhunderts das Jülicher und Limburger Land besetzten, säumten die selben nicht, die

auf den Burgen im Wurmgebiete hausenden Vögte zu verjagen und dort so viel als möglich alles zu vernichten und auszumerzen, was an die verhasste Feudalherrschaft erinnerte. Besonders aber geschah dies, sicher auch unter Beihülfe der Nachbarschaft so gründlich zu Wilhelmsteine, dass schon um das Jahr 1804 der Jugendbildner zu Stolberg Johannes Schmidt in seiner „Geographie und Geschichte des Roerdepartements“ Schloss Wilhelmstein eine Ruine nennt, welche an eine gefallene und vergangene Größe kaum noch erinnert. Das ist dieselbe auch geblieben bis zur Stunde, obgleich sie sich seit den letzten vier Decennien im Besitze der freiherrlichen Familie von Coels befindet. Was sich, nachsichtiger Leser, meist aus alten vergilbten Blättern über „Wilhelmstein und was drum und dran hängt“ bis jetzt ausfindig machen ließ, haben wir versucht in schlechter Erzählung dir hier vorzuführen. Das meiste aber ist im Laufe der Zeit der Vergessenheit und der Vernichtung anheimgefallen, und wenn Du einmal die wildromantische Ruine mit ihrer wunderschönen Aussicht und Umgebung besuchst, dann mögen auch wohl Dir wahr erscheinen die Worte des Dichters:

Könnten diese Trümmer reden
Die nun deckt das Immergrün;
Würde mehr und wohl von
Fehden
Melden und von trotzigem Sinn. -

Zeitschrift
des
Aachener Geschichtsvereins.



1888 Dritter Band.



Aachen.
In Commission bei Venrath & Vogelgesang.
1881.

Digitized by Google

174

Verdenberg.

Bardenberg

Soweit unsere Kenntniß von alten Urkunden reicht, wird die Gemarkung Bardenberg zuerst im Jahre 861 erwähnt, wo es in einer bei Martene collect. ampliss. tom. I. p. 179 abgedruckten Urkunde über einen Zwischen König Lothar I und dem Vasallen Olbertus vereinbarten Gütertausch wörtlich heißt:¹⁴ *dedit Olbertus ad partem fisci nostri in comitatu Juliacensi in commarca Bardunbach curtilem cum arboreto unum ac de terra arabili et prata iugera XXXIV, de silua bunnaria XXXI et molendini loca II etc.* Bardenberg bildete wahrscheinlich schon um diese Zeit eine Pfarrei mit eigener Kirche und abgegrenztem Bezirke, ähnlich wie die Pfarreien Würselen und Laurensberg bei Aachen, welche im neunten Jahrhundert von Ludwig dem Deutschen der Abtei Prüm geschenkt wurden. So wurde auch Bardenberg im Jahre 1043 durch den Kölner Erzbischof Hermann II., Enkel Kaiser Otto's II. der das von seinem Amtsvorgänger Pilgrim im Bau begonnene St. Severinstift vollendete, diesem Letzteren mit mehreren anderen Grundstücken als Schenkung zum Lebensunterhalte der Stiftsinsassen zugewendet¹⁵. Die betreffende Stelle der Urkunde, die vom 8. September 1043 datiert, lautet:¹⁶ „*donavi sancto Severino ... et ecclesiam unam Bardinbach dictam non censualem libram dimidiam ad sustentandam fratrum inopiam.*“ Auch noch gegen Mitte des 13. Jahrhunderts besaß Erzbischof Konrad von Hochstaden Güter in Bardenberg: denn in einer Urkunde vom J. 1248 ist die Rede von *bona archiepiscopi in Richterich und Bardinbach*¹⁷. Man darf sich an der alten Form Bardinbach, Bardenbach, Bardunbach usw. nicht

¹⁴ D. i. Olbertus gab für unseren Fiscus in der Jülicher Grafschaft, in der Gemarkung Bardenbach einen kleinen Hof mit Baumgarten und ein Ackerland nebst Wiesen 34 Joch, an Waldungen 31 Morgen und zwei Mühlenplätze usw.

¹⁵ Lacomblet, U.=B. I, 179, S. 111.

¹⁶ D. i. „Ich habe dem H. Severinus geschenkt eine Kirche, zu Bardinbach geheißen, mit einem abgabefreien halben Pfunde (Silbers) zum Lebensunterhalt der Brüder.“

¹⁷ Lacomblet, U.=B. II, 342, S. 179 ff.

stoßen. Die Silbe Bach ist aus dem keltischen buach¹⁸ germanisiert und heißt nicht anderes als die noch jetzt im Plattdeutschen in der Umgegend von Aachen häufig vorkommenden Silbe „dich“ oder assimiliert „mich“ statt „berg“; z. B. Uschbich statt Orsbach, welches in Laurent's Aachener Stattrechnungen S. 303 auch Oirsberg genannt wird. Ferner sagt der Volksmund sehr interessant Bernmich statt Berensberg, Langemich statt Langenberg, Foremich, Rosemich statt Forensberg, Rosenberg – alles Ortschaften, Höfe und Bergrücken in der Nähe von Aachen. Der erste Teil des Ortsnamens Bardenberg hat wohl mit den alten Barden nichts zu tun, da eine Beziehung des Ortes zu diesen altgallischen Sängern, die übrigens noch im sechsten Jahrhundert n. Chr. Erwähnt haben¹⁹, sich sonst nicht nachweisen läßt. Ich möchte ihn eher mit Adelung²⁰ durch das altgallische Wort „barra“ oder „barum“ erklären, dem das deutsche Sparren entspricht und welches soviel heißt, als Riegel, Barre. Die Bedeutung des Ortsnamens wäre also: Bergriegel, d. h. ein Berg, der die Landschaft wie durch einen Riegel abgrenzt. Vielleicht dient der Ortsname Klein-Barnscheid bei Werden an der Ruhr zur Erklärung, denn im zweiten Teile dieses Wortes, das im Jahre 1160 urkundlich²¹ noch „bardensceide“ ausgesprochen wurde, ist das Abgrenzende, Scheidende deutlich ausgesprochen. Hiernach wäre Bardenberg jedenfalls eine alte Kulturstätte keltischer Zeit, die sich den mannigfaltigen anderen Spuren keltischen Lebens, die in neuerer Zeit in Aachen und Umgegend gemacht worden sind, bedeutungsvoll anreihet.

¹⁸ Wilh. Obermüller, Deutsch-keltisches, geschichtlich-geographisches Wörterbuch, Berlin, 1872 ad voc. „bach“.

¹⁹ Brandes, das ethnographische Verhältnis der Kelten und Germanen, Leipzig, 1857, S. 42

²⁰ Versuch eines vollst. grammat. kritischen Wörterbuches ad voc. „berg“. Das Wort „barra“ ist noch erhalten in dem französischen „barrière“ d.i. alles, was einen Zugang versperrt, Gatter, Schlagbaum, Landwehr, Grenzfestung.

²¹ Lacomblet, U.=B. I, 402, S. 277.

Im 13. Jahrhundert hatte die Pfarrei Bardenberg schon einen Vicar, wie sich aus dem liber valoris ersehen läßt²². Im 16. Jahrhundert hatte dieselbe bei 900 Ostercommunicanten, und wurde noch immer vom St. Severinstifte in Köln vergeben. Der Pfarrer bezog als Gehalt die Einkünfte aus 2 Morgen Wiese und 4 ½ Morgen Ackerland; der kleine Zehnte brachte jährlich 120 Rthlr. Ein und aus einer Anniversarienstiftung der Herren von Binsfeld floß demselben der Ertrag von 6 Morgen Ackerland zu. Der Primissarius (Früßmeßner) bekam von der Gemeinde alljährlich 82 Aachener Thaler.

Nach Binterim und Mooren a. a. O. S. 182 besaß Bardenberg bis zum Jahre 1820 eine im 10. Jahrhundert erbaute romanische Kirche, deren Turm auf einem runden von vier Säulen getragenen Kreuzgewölbe ruhte. Im vorgenannten Jahre wurde dieselbe niedergelegt und ein neumodisches Kirchlein an die Stelle gesetzt.

In politischer Beziehung gehörte seit dem 13. Jahrhundert, wo das sogenannte „Kölner Lehen“ an's Haus Jülich gelangte, zum Amte Wilhelmstein und bildete dessen Hauptort. Mit der Burg Wilhelmstein²³, deren Ruine noch jetzt in seiner Nähe liegt, teilte der Ort im Laufe der Jahrhunderte dieselbe Geschichte, und wurde so häufig geplündert und eingeäschert, das letzte Mal am 17. August 1691 von den Franzosen, welche damals beinahe ganz Ober- und Niederbardenberg ausraubten und niederbrannten²⁴. Daher läßt es sich auch erklären, dass in der alten Ortschaft, wenn man vom sogenannten Steinhaus absieht, sich gar keine Gebäude vorfinden, welche über das 18. Jahrhundert zurückreichen.

²² Binterim und Mooren, Erzdiözese Köln. Mainz 1828, I. S. 178.

²³Ihr Erbauer ist nach v. Mirbach (Programm der Ritter-Akademie zu Bedburg, S. 7) Graf Wilhelm IV. von Jülich.

²⁴Bonn, Rumpel und Fischbach, Geschichte Dürens, S. 541.

In der Gemarkung Bardenberg liegt auch der alte Edelsitz oder das sogenannte Kuckumerlehen, welches das Geschlecht von Horpusch innehatte. Haus Kuckum besteht noch heute als Pachthof ohne besondere Vorrechte und liegt auf einem Teile Bardenbergs, welcher den Namen „Pley“ führt.

Kohlscheid

Michel

